



KONFORMITÄTSPRÜFBESCHEINIGUNG

Bescheinigungs-Nr.:	CA 320
Zertifizierstelle:	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Gottlieb-Daimler-Str. 7 70794 Filderstadt - Deutschland
Bescheinigungsinhaber:	Brix Zaun + Tor GmbH FN 125943k 7201 Neudörfel, Fabriksgelände 8 - Österreich
Hersteller:	Brix Zaun + Tor GmbH FN 125943k 7201 Neudörfel, Fabriksgelände 8 - Österreich
Produkt:	Freitragendes kraftbetätigtes Schiebetor
Typ:	LP 150, LP 210, LP 210+VSP
Richtlinie:	2006/42/EG
Prüfgrundlage:	EN 13241:2003+A2:2016
Prüfbericht:	CA 320 vom 30.08.2021
Ergebnis:	Das Produkt entspricht den Anforderungen der Prüfgrundlage, sofern die Anforderungen des Anhangs dieser Konformitätsprüfbescheinigung eingehalten sind.
Ausstellungsdatum:	04.11.2021
Gültig bis:	03.11.2026


Achim Janocha
Zertifizierstelle der Fördertechnik



Anhang zur Konformitätsprüfbescheinigung Nr. CA 320 vom 04.11.2021



Industrie Service

1. Anwendungsbereich

Tor zum Abschluss von Grundstücksein- und -ausfahrten.

1.1 Technische Daten

Produktbezeichnung	Freitragendes kraftbetätigtes Schiebetor Typ LP 150, LP 210, LP 210+VSP
Abmessungen:	– Max. Breite (Säulenlichte SL) LP150: 4.700 mm, LP210: 5.200 mm, LP210+VSP: 8.200 mm – Max. Höhe: 2.000 mm
Antrieb / Steuerung:	– Maximalgewicht 2.300 N (bis SL 4.700 mm): Brix Inline Gater DCM 21 und Brix Säulentrieb, mit Drehmomentregelung, ohne Schaltleiste mit Gummiprofil (GP 39, Hrst. Mayser) – Maximalgewicht 2.880 N (bis SL 8.200 mm): Brix Ultra VA DCM 21, Brix Ultra 1000i, Brix Säulentrieb (HSK: Kraftabschaltung, NSK Schalleiste – FAAC 746 ER Z20 / 780 D (bis SL 8.200 mm) mit Abschaltleiste
Gewicht:	– Max. 2.300 N beim Antrieb Brix Inline Gater – Max. 2.880 N beim Antrieb Brix Ultra VA, Brix Ultra 1000i, Brix Säulentrieb und FAAC 746 ER Z20
Sicherheitseinrichtungen:	– Schaltleiste (HSK + NSK) GP 39, Hrst. Mayser – Lichtschranke ARGOS25, Hrst. WITT
Maximale Öffnungs-/Schließgeschwindigkeit:	– 0,2 m/s

2. Bedingungen

- 2.1 Geschwindigkeit und Kraft (Öffnen/Schließen) sind vom Torhersteller vor Auslieferung des Tores innerhalb des zulässigen Bereichs einzustellen.
- 2.2 Die in den technischen Daten aufgeführten Maß- und Gewichtsangaben dürfen nicht überschritten werden.
- 2.3 Die Qualitätssicherung der Tore ist vom Hersteller durch eine Fertigungs- und Endkontrolle zu gewährleisten.
Die Fertigungskontrolle beinhaltet u. a. auch die Funktionsprüfung der elektrischen Steuerung.
Die Endkontrolle erfolgt vor dem Versand der vorgefertigten Teile.
- 2.4 Die Konformitätsprüfbescheinigung Nr. CA 320 darf nur zusammen mit diesem Anhang und nicht für andere Produkte verwendet werden, die nicht mit dem geprüften Produkt übereinstimmen.
Die Gültigkeit diese Bescheinigung ist auf dem Zertifikat festgehalten. Darüber hinaus beruht sie auf dem Stand der Technik, der durch die zurzeit gültigen Normen dokumentiert wird.
- 2.5 Bei Änderungen oder Ergänzungen der Normen bzw. Fortentwicklung des Standes der Technik kann eine Überarbeitung dieser Bescheinigung notwendig werden.

3. Hinweise

- 3.1 Das Produkt muss deutlich mit einem Hinweis auf den Hersteller und der Typenbezeichnung gekennzeichnet sein, um die Übereinstimmung des geprüften Produktes mit der Serienfertigung überprüfen zu können.
- 3.2 Vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates ist eine Überprüfung bei der benannten Stelle zu beantragen.
- 3.3 Die Bescheinigung über eine Konformitätsprüfung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.
- 3.4 Im Rahmen der Überarbeitung der Normen EN 12453 und EN 13241 wird ein neuer Prüfkörper für Einzugstellen definiert, sowie dem Hersteller eine größere Verantwortung in Bezug auf den Aufstellort gegeben. Sobald diese Normen novelliert und harmonisiert sind müssen diese Aspekte durch den Hersteller genauer betrachtet werden. Geeignet dies zu dokumentieren ist die Risikobeurteilung. Es ist empfehlenswert für diese Aspekte die Abstimmung mit der Prüfstelle zu suchen.